

Offene Schule Babenhausen

Joachim-Schumann-Schule

Gesamtschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Ganztagsschule mit besonderer pädagogischer Prägung

64832 Babenhausen, Bürgermeister-Willand-Str. 1

☎ 06073 72660, Fax 726628

E-mail: jss_babenhausen@schulen.ladadi.de, <http://www.OSBabenhausen.de>



Offene Schule
Babenhausen

Anhang der

Schulordnung der Offenen Schule Babenhausen zum Punkt „Elektronische Medien“ (Stand 11.3.2019)

1	<p>VORWORT zur Präzisierung des schulischen Auftrags für alle Beteiligten: „Was sind unsere Kernaufgaben?“. Wie stehen wir diesbezüglich zum Thema „Elektronische Medien“?</p> <p><u>Welchen Auftrag haben Elternhaus und Schule?</u></p>
	<ol style="list-style-type: none">1. Elternhaus und Schule haben den Auftrag, die Schüler/-innen sowohl im Hinblick auf den primären schulischen Auftrag als auch auf einen verantwortungs-bewussten und konfliktfreien Umgang mit elektronischen Medien hin zu erziehen.2. Das Elternhaus unterstützt die Arbeit der Schule, indem es die schulischen Regeln, die zum Wohle aller gelten, in der eigenen Erziehungsarbeit mitträgt.3. Die Schule erfüllt ihre Aufgabe durch ihr allgemeines pädagogisches Wirken sowie durch besondere fachliche und medienpädagogische Ansätze.4. Die Konzentration auf fachliches Arbeiten und friedliches soziales Miteinander gilt für Unterrichtssituationen ebenso wie für Pausen. Schule hat hierbei auch den Auftrag, direkte, persönliche Kommunikation zu üben und zu pflegen.5. Aktivitäten, die dem privaten Bereich zuzuordnen sind, können in der Schule durchaus Raum erhalten, sind bzgl. der Kernaufgaben von Schule aber untergeordneter Natur.6. Der verantwortungsbewusste individuelle Umgang mit Freiheiten ist Voraussetzung dafür, dass diese in der Schule gewährt werden können.7. Im Hinblick auf die genannten Aspekte sollten - im eigenen Interesse - private elektronische Medien (Mobiltelefone, sog. Smartwatches, Tablets, Computerspiele, digitale Musikabspielgeräte, Kameras und sonstige digitale Speichermedien) nicht zur schulischen „Grundausstattung“ der Schüler/-innen gehören. Insbesondere Mobiltelefone sollten nur mitgebracht werden, wenn sie aufgrund einer besonderen Situation unbedingt benötigt werden.
2	<p><u>Welche allgemeinen Regeln gelten?</u></p>
	<ol style="list-style-type: none">1. Unsere Schulordnung stellt einleitend fest, dass alle Mitglieder der Schulgemeinde Rechte und Pflichten haben. Diese zu wahren und damit Konflikten und Benachteiligungen vorzubeugen, ist Pflicht jeder/s Einzelnen.2. Aufgrund übergeordneter Rechtslage (Stichwort „Recht am eigenen Bild“) ist das Anfertigen von Fotos, Video- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

3	<p><u>Welche Regeln gelten an der Offenen Schule für „elektronische Medien“ (Mobiltelefone, sog. Smartwatches, Tablets, Computerspiele, digitale Musikabspielgeräte, Kameras und sonstige digitale Speichermedien)?</u></p> <p>Welche Regeln gelten bzgl. elektronischer Medien für Schüler/-innen?</p>
	<p>Um Konflikte mit den Kernaufgaben unserer Schule zu vermeiden und für alle Beteiligten Klarheit für den Umgang mit elektronischen Medien zu schaffen, gelten folgende Regeln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsätzlich dürfen elektronische Medien auf dem gesamten Schulgelände nur ausgeschaltet in der Tasche mitgeführt werden. Kopf-/Ohrhörer werden so aufbewahrt, dass sie nicht sichtbar sind. 2. Elektronische Geräte können vor 7:45 Uhr in der Sitzmulde im Foyer benutzt werden. Zusätzlich dürfen Schüler/-innen des 5. – 7. Jahrgangs von 12.05 – 12.35 Uhr und Schüler/-innen des 8. – 10. Jahrgangs in ihrer Mittagspause lautlos in der Sitzmulde im Foyer elektronische Geräte benutzen. 3. Musik muss mit Kopfhörern gehört werden, sodass kein anderer belästigt wird. 4. Das Verbot, private Fotos, Video- oder Tonaufnahmen anzufertigen, gilt weiter. 5. Aus didaktischen Gründen ist das Benutzen während des Unterrichts möglich, wenn es eine Lehrkraft erlaubt.
	<p>Welche Regeln gelten bzgl. elektronischer Medien für Lehrkräfte und pädagogisches Personal?</p>
	<p>Lehrkräfte und pädagogisches Personal benutzen ihre Mobiltelefone verantwortungsvoll und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.</p>
4	<p>Welche Sondersituationen sind zu berücksichtigen?</p>
	<ol style="list-style-type: none"> 1. In einem Notfall besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme für Eltern und Schüler/-innen über das Sekretariat. 2. Da viele Schüler/-innen ihre Mobiltelefone nutzen, um die Uhrzeit abzulesen, werden in allen Räumen Uhren aufgehängt. In den Fluren hängen bereits Uhren. 3. Ein Mobiltelefon kann in Gegenwart einer Lehrkraft und nach deren ausdrücklicher Erlaubnis benutzt werden. 4. Ist ein Mobiltelefon während eines Leistungsnachweises (Klassenarbeit, Prüfung etc.) angeschaltet, kann dies als Täuschungsversuch angesehen werden. 5. Die Schule übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die für schulische Zwecke nicht erforderlich sind.
5	<p>Was geschieht bei einem Regelverstoß</p>
	<p>Bei einem Verstoß gegen die bestehende Regelung wird das betreffende Gerät (beim Mobiltelefon mit der SIM-Karte) durch die zuständige Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Die Eltern werden mit dem entsprechenden Vordruck schriftlich hierüber informiert.</p> <p>Nach Unterrichtsschluss können die Erziehungsberechtigten das eingezogene Gerät bei einem Mitglied der Schulleitung abholen.</p> <p>Im Wiederholungsfall können, je nach Situation, weitergehende pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.</p>
	<p>Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass das Verbreiten jugendgefährdender Texte, Fotos oder Videopassagen als Störung des Schulfriedens betrachtet und entsprechend geahndet wird.</p> <p>Unabhängig davon ist jeglicher Einsatz elektronischer Medien, der dazu führen könnte, dass andere Personen belästigt oder gar beleidigt und entwürdigt werden, ein grober Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung, der mit entsprechenden pädagogischen bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet wird.</p>